



Inhalt:

1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2012
2. Sitzungsbekanntmachung des Ausschusses Jugend, Soziales, Kultur und Vereinspflege
3. Impressum

Haushaltssatzung

Der Gemeinde Hohe Börde für das Haushaltsjahr 2012

Auf der Grundlage der § 94 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA Nr. 43/1993 S. 568) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde in der Sitzung am 20.12.2012 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	21.762.700 Euro
in der Ausgabe auf	21.762.700 Euro

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	7.230.400 Euro
in der Ausgabe auf	7.230.400 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 2.296.500 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für Realsteuern wurden für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	
Gemeinde Hohe Börde	325 v.H.
Ortschaft Bebertal	220 v.H.
Ortschaft Eichenbarleben	283 v.H.
Ortschaft Groß Santerleben	280 v.H.
Ortschaft Hermsdorf	280 v.H.
Ortschaft Hohenwarsleben	280 v.H.
Ortschaft Irxleben	280 v.H.
Ortschaft Niederndodeleben	325 v.H.
Ortschaft Nordgermersleben	250 v.H.
Ortschaft Ochtmersleben	290 v.H.
Ortschaft Schackensleben	250 v.H.
Ortschaft Wellen	285 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	
Gemeinde Hohe Börde	385 v.H.
Ortschaft Bebertal	320 v.H.
Ortschaft Eichenbarleben	359 v.H.
Ortschaft Groß Santerleben	338 v.H.
Ortschaft Hermsdorf	325 v.H.
Ortschaft Hohenwarsleben	300 v.H.
Ortschaft Irxleben	338 v.H.
Ortschaft Niederndodeleben	440 v.H.
Ortschaft Nordgermersleben	350 v.H.
Ortschaft Ochtmersleben	380 v.H.
Ortschaft Schackensleben	340 v.H.
Ortschaft Wellen	380 v.H.

2. Gewerbesteuer	
Gemeinde Hohe Börde	375 v.H.
Ortschaft Bebertal	270 v.H.
Ortschaft Eichenbarleben	328 v.H.
Ortschaft Groß Santerleben	325 v.H.
Ortschaft Hermsdorf	315 v.H.
Ortschaft Hohenwarsleben	300 v.H.
Ortschaft Irxleben	324 v.H.
Ortschaft Niederndodeleben	385 v.H.
Ortschaft Nordgermersleben	300 v.H.
Ortschaft Ochtmersleben	350 v.H.
Ortschaft Schackensleben	315 v.H.
Ortschaft Wellen	355 v.H.

§ 6

Die Haushaltssatzung kann nur durch Nachtragssatzung geändert werden.

Dafür werden folgende Wertgrenzen bestimmt:

- Als erheblicher Betrag, der zur Pflicht zum Erlass einer Nachtragssatzung im Sinne § 160 (2) Nr. 1 GO LSA führt, gilt ein zusätzlicher Fehlbetrag i.H.v. 15 % des Volumens der ordentlichen Ausgaben aus laufender Verwaltungstätigkeit.
- Als erheblich sind Mehrausgaben i. S. d. § 160 (2) Nr. 2 GO LSA anzusehen, wenn sie im Einzelfall 1.000.000 € übersteigen.
- Als geringfügig i. S. d. § 160 (2) Nr. 3 GO LSA gelten Auszahlungen für nicht veranschlagte und zusätzliche Investitionen bis zur Höhe von 500.000 €.

Hohe Börde, den 20.12.2011


Trittel
Bürgermeisterin



2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Beschluss Nr. 555/2011 des Gemeinderates der Gemeinde Hohe Börde vom 20.12.2011

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Die Haushaltssatzung wurde am 19.01.2012 vom Landkreis Börde beurteilt.

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Hohe Börde wird im Amtsblatt der Gemeinde Hohe Börde in der Zeitung „General-Anzeiger“ mit der „Ausgabe Haldensleben, Wolmirstedt“ öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages vollendet, an der das Amtsblatt im „Generalanzeiger“ den bekannt zu machenden Text enthält.

Auf Grund der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt § 94 Absatz 3 weise ich darauf hin, dass der Haushalt nach dem Erscheinungstag sieben Arbeitstage im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Hohe Börde Ortsteil Irxleben, Bördestraße 8, zur Einsichtnahme ausgelegt ist.

Hohe Börde, den 23.01.2012


Trittel
Bürgermeisterin
Gemeinde Hohe Börde



Gemeinde Hohe Börde
- Bürgermeisterin -
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde OT Irxleben

Bekanntmachung
Am Montag, dem 06.02.2012, um 18:00 Uhr findet im OT Bornstedt, Dorfgemeinschaftshaus (Versammlungsraum), Hauptstraße 12, die Sitzung des Ausschusses Jugend, Soziales, Kultur und Vereinspflege der Gemeinde Hohe Börde statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Bericht der Verwaltung
6. Vorstellung der Vereine bzw. Interessengemeinschaften der Ortschaft Bornstedt
7. Satzung der Gemeinde Hohe Börde über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindeeigenen und verwalteten Friedhöfe und ihrer Einrichtungen (Friedhofsgebührensatzung), Vorlage: 538/2011
8. Einstellen des Badebetriebes am Feuerlöschteich im OT Rottmersleben, Vorlage: 657/2012
9. Grundsatzbeschluss zur Antragstellung zur Förderung im Rahmen des Innovations- und Investitionsprogramms für Schulen und Kindertagesstätten (STARK III), Vorlage: 666/2012
10. Information zum Tag der Regionen und zum Sachsen-Anhalt-Tag
11. Diskussion über eine geplante Festveranstaltung für Senioren
12. Information zur Buchlesung „Wir brauchen Euch“ im Mehrgenerationenhaus in Hermsdorf
13. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

14. Bericht des Vorsitzenden
15. Bericht der Verwaltung
16. Anfragen und Anregungen

Öffentlicher Teil:

17. Schließen der Sitzung



Trittel

Amtsblatt der Gemeinde Hohe Börde

Impressum:
Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8,
39167 Hohe Börde OT Irxleben
Tel.: 039204 781-0,
E-Mail: info@hohe-boerde.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde Hohe Börde: Bürgermeisterin / Steffi Trittel
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt

Redaktion: Gemeinde Hohe Börde